

EDDY LANCIERS

ÄGYPTISCHES BROT (K<sup>C</sup>K<sup>C</sup>) IN UPZ I 149 UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE  
ZUR ZEIT PTOLEMAIOS' IV. PHILOPATOR

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 82 (1990) 89–92

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn



## Ägyptisches Brot (κκκκ) in UPZ I 149 und die wirtschaftliche Lage zur Zeit Ptolemaios' IV. Philopator

In der Rechnung UPZ I 149 findet man Z. 24 folgende Eintragung: Κάκις ἀρτάβας β / ιε. U. Wilcken hat dies als eine Zahlung von 15 Drachmen für zwei Arten Weizen an einen gewissen Kakis aufgefaßt. In Preisigkes Namenbuch (Sp. 157) und im Onomasticon von Foraboschi (S. 156) sind nur WO 731 und SB I 4034 als Zeugnisse für den Namen ΚΑΚΙΣ/ΚΑΚΕΙΣ aufgenommen<sup>1</sup>. Die Lesung Κάκις Στράτωνος in WO 731 (Theben, 151 v.Chr.) ist jedoch nach O. Bodl. 164 (Theben, 151 v.Chr.) in Ἰσάκις Στράτωνος zu berichtigen<sup>2</sup>. SB I 4034 ist eine Inschrift im Paneion von el-Kanaïs aus der zweiten Hälfte der Ptolemäerzeit: Πανὶ Εὐόδωι Κάκεις<sup>3</sup>. Ein in den Onomastica übersehenes Zeugnis findet sich in SB I 4206, einer Inschrift aus der Garnison von Hermopolis Magna, die zwischen 80 und 69 v.Chr. zu datieren ist; Kol. III Z. 244 wird der Machairophoros Ἀπολλῶς Κακίς erwähnt<sup>4</sup>. In seiner Edition dieser Inschrift hat F. Zucker den Namen mit einem in Kleinasien attestierten Anthroponym ΚΑΚΙΣ (ΚΑΚΕΙΣ, ΚΑΚΚΙΣ)<sup>5</sup> in Zusammenhang gebracht<sup>6</sup>. Es ist jedoch zu bemerken, daß der Name in Kleinasien nur von Frauen getragen wurde, während es sich in Hermopolis um ein Patronymikon handeln muß; auch im Paneion, wo sonst keine Besucherinschriften von Frauen gefunden worden sind, geht es wohl um einen Männernamen. Andere Forscher sind der Meinung, daß der Name vielmehr ägyptisch ist. Nach A. Bernand wurde Kakis von einer bei Strabo XVII 2.5 κάκεις genannten ägyptischen Brotsorte abgeleitet<sup>7</sup>. Edda Bresciani dagegen meint, daß ΚΑΚΙΣ von einem demotischen Namen Κκ herzuleiten ist: *credo sia l'equivalente del gr. Kakis, Kakês, PREISIGKE, NB, col. 157, e lo colleghere col dem. kk.t, "scorza d'albero" (ERICHSEN, Glossar, p. 551), col quale si accorda nel determinativo*<sup>8</sup>.

<sup>1</sup> Den wohl anderen Namen Κακῆς (Genit. Κακῆτος: siehe P. Oxy. VI 935, Einleitung) und das problematische Κακεῖ ... in P. Princ. III 140 I Recto Kol. 2, Z. 1, lassen wir außer Betracht.

<sup>2</sup> Vgl. bereits BL II.1, S. 75. Siehe auch Zola M. PACKMAN, *The Taxes in Grain in Ptolemaic Egypt. Granary Receipts from Diospolis Magna 164-88 B.C.* (ASP, 4), New Haven - Toronto, 1968, S. 66.

<sup>3</sup> Jetzt A. BERNAND, *Le Paneion d'El-Kanaïs: les inscriptions grecques*, Leiden, 1972, Nr. 50 mit Pl. 41.5 (Faksimile von Lepsius).

<sup>4</sup> Das Fehlen in den Onomastica ist wohl dadurch zu erklären, daß Κακίς in SB II, S. 348 (Index SB I) in das Register "Ortsbewohner, Ortsherkunft" aufgenommen wurde.

<sup>5</sup> J. SUNDWALL, *Die einheimischen Namen der Lykier nebst einem Verzeichnisse kleinasiatischer Namenstämme* (Klio. Beiheft 11), Leipzig, 1913, S. 93, 285; L. ZGUSTA, *Kleinasiatische Personennamen*, Prag, 1964, S. 210; DERS., *Neue Beiträge zur kleinasiatischen Anthroponymie*, Prag, 1970, S. 37 (hier irrtümlich als Männername gedeutet; vgl. G.E. BEAN - T.B. MITFORD, *Anatolian Studies*, 12, 1962, S. 206 Nr. 29 Z. 1 = SEG XX 86: Κακίς Ἰαμβίου γυ[νῆ]). Ein weiteres Zeugnis ist SEG XIII 161 mit der Korrektur von B.D. MERITT, *Hesperia*, 37 (1968), S. 295: Κακίς Σκόπου Μιλησία.

<sup>6</sup> F. ZUCKER, *Doppelinsschrift spätptolemäischer Zeit aus der Garnison von Hermopolis Magna*, Berlin, 1938, S. 54.

<sup>7</sup> A.a.O., S. 120.

<sup>8</sup> EVO, 3 (1980), S. 148.

Obwohl ein bisher noch nicht befriedigend erklärtes Anthroponym Kakis somit in Ägypten bezeugt ist, ist es unseres Erachtens unwahrscheinlich, daß man diesen Namen in UPZ I 149 Z. 24 zu erkennen hat. Da das Wort  $\kappa\alpha\kappa\iota\varsigma$  in einer Rechnung für Brote erscheint, darf man wohl annehmen, daß die von Strabo erwähnte, in demotischen Texten  $k^c k^c$  genannte Brotsorte gemeint ist<sup>10</sup>. Nach T. Reil waren die  $\kappa\acute{\alpha}\kappa\epsilon\iota\varsigma$  *Brote aus Rizinus, Mittel gegen Durchfall*<sup>11</sup>. Er stützt sich hier wohl auf die Beschreibung von Strabo, der aber nichts über die Verwendung von Rizinus sagt: οἱ  $\kappa\acute{\alpha}\kappa\epsilon\iota\varsigma$  δὲ ἰδιὸν τι ἄρτου γένος, στατικὸν κοιλίας (XVII 2.5). Aus einigen demotischen Ostraka geht nun deutlich hervor, daß  $k^c k^c$ -Brot aus Weizen (*sw*) hergestellt wurde<sup>12</sup>. In UPZ I 149 Z. 24 wird das Brot, wie auch aus anderen Texten bekannt ist, nach der Quantität des verbackenen Getreides gemessen<sup>13</sup>. Man könnte sich jedenfalls fragen, ob mit den 15 Dr. nur der Preis der für die Brote benötigten zwei Artaben Weizen gemeint ist<sup>14</sup>. Daß in diesem Preis der Müller- und Bäckerlohn mit einbegriffen sein sollte, scheint allerdings unwahrscheinlich, da sich das in Z. 25 aufgeführte ἐργάσιμον τῶν ἄρτων γ= wohl auf die  $\kappa\acute{\alpha}\kappa\epsilon\iota\varsigma$  bezieht<sup>15</sup>. Auch verfügt man bisher über keine Hinweise, daß dem Weizen beim Backen von  $\kappa\acute{\alpha}\kappa\epsilon\iota\varsigma$  andere Zutaten beigemischt wurden.

Mehrere Forscher haben angenommen, daß Ägypten zur Zeit des 4. Syrischen Krieges in eine schwere Wirtschaftskrise geriet, die zu phänomenalen Preissteigerungen führte. Als einziger Beweis dafür wurde gerade der angebliche Weizenpreis von 7,5 Dr./Artabe in UPZ I 149 herange-

<sup>9</sup> Siehe u.a. Graff. Med. Habu 260 Kol. II Z. 11 (ptol. ?); DO. Leiden dem. 219 Z. 2, 4 (röm.); 230 Z. 3 (ptol.); 336 Z. 4 (ptol.); 337 Z. 2 (ptol.); 339 Z. 3, 6 (ptol.); 361 Z. 6 (röm. ?); 363 Kol. II Z. 1 (röm. ?); DO Berlin 404+1258 Z. 5 (2-1 v.Chr.; *Tempeleide* Nr. 127); CG 30641 B Z. 14-16 (ptol.); DO BM 35168 Z. 4 (ptol.; S. WÄNGSTEDT, *OrSuec*, 30, 1981, S. 21); DO Univ. College London 2801 (131/0 v.Chr.; M.A. NUR EL-DIN, *Enchoria*, 13, 1985, S. 85-86 Nr. 4) und die unveröffentlichten DO Turin 12878, DO Berlin 769/9 (S. WÄNGSTEDT, *OrSuec*, 25-26, 1976-1977, S. 20 mit Anm. 1-2) und DO Stras. 1453 (*Tempeleide*, S. 400).

<sup>10</sup> Dies hat bereits E. REVILLOUT, *Rev.Eg.*, 3 (1883), S. 90, vermutet.

<sup>11</sup> T. REIL, *Beiträge zur Kenntnis des Gewerbes im hellenistischen Ägypten*, Diss. Leipzig, 1913, S. 157. Vgl. auch P.W. PESTMAN, *Greek and Demotic Texts from the Zenon Archive (PLBat)*, 20), Leiden, S. 68: *Nell'Egitto antico si adoperava l'olio di ricino ... persino per preparare del pane*. Hier dürfte der Anklang an  $k^c k^c / g^c g^c$  (demotisch auch  $k^c k^c / g^c g^c$  geschrieben: vgl. E. BRESCIANI, *EVO*, 2, 1979, S. 72), dem ägyptischen Namen für Rizinus (griechisch  $\kappa\acute{\iota}\kappa\iota$ ), mitgespielt haben (vgl. zuletzt D.B. SANDY, *Egyptian Terms for Castor Oil*, in *CdE*, 62, 1987, S. 49-52). Für die Verwendung von Rizinus(öl) beim Backen von Broten haben wir jedenfalls keine Belege finden können.

<sup>12</sup> DO Turin 12878 und DO Berlin 769/9: siehe S. WÄNGSTEDT, *OrSuec*, 25-26, 1976-1977, S. 20 Anm. 1-2.

<sup>13</sup> Weitere Vorbilder aus der Ptolemäerzeit in P. Petr. II 25 b, III 61 g-i: 227/6 v.Chr.; UPZ I 94 Kol. I Z. 8, Kol. II Z. 17-18: 159/8 v.Chr.; vgl. auch UPZ I 54 mit dem Kommentar S. 277 zu Z. 3; P. Stras. 701: 2 Jh. v.Chr. Siehe weiter WO I, S. 755-757; T. REIL, *a.a.O.*, S. 156.

<sup>14</sup> Preise für  $k^c k^c$ -Brote sind nur in der nicht genau zu datierenden Rechnung CG 30641 B Z. 14-16 überliefert: 1 bis 1 1/2 deben pro Stück, d.h. 20 bis 30 Dr. Dieses Zeugnis gehört wohl in die Zeit zwischen 130/128 und 30 v.Chr. (Verhältnis Silber:Kupfer 1:480): vgl. die Brotpreise von 15 bis 25 Dr. in Kerkeosiris am Ende des 2. und am Anfang des 1. Jh. (T. REIL, *a.a.O.*, S. 156 Anm. 6) Es ist jedenfalls zu bemerken, daß die pro Brotlaib verbackene Getreidemenge sehr verschieden sein konnte: vgl. UPZ I 54: 1/30 Artabe pro Brot; DO Turin 12878: 1/72 Artabe; DO Berlin 769/9: 1/96 Artabe (S. WÄNGSTEDT, *OrSuec*, 25-26, 1976-1977, S. 20 Anm. 1-2).

<sup>15</sup> Der Arbeitslohn würde somit etwa 22% des in Z. 24 erwähnten Preises darstellen. Auch nach anderen Texten belief sich das  $\kappa\acute{\alpha}\tau\epsilon\rho\gamma\omicron\nu$  des  $\sigma\iota\tau\omicron\pi\omicron\upsilon\omicron\varsigma$  auf etwa ein Viertel des Werts des Getreides: vgl. T. REEKMANS, *La sitométrie dans les archives de Zénon (Papyrologica Bruxellensia)*, 3), Brüssel, 1966, S. 14-15.

zogen. Dieser Papyrus wurde mit Wilcken allgemein unter Philopator, vor der Einführung des Kupferstandards im Jahre 210 datiert<sup>16</sup>. Ein Vergleich mit dem früheren durchschnittlichen Weizenpreis von 1 bis 1,5 Dr./Artabe scheint F. Heichelheim zu dem Schluß geführt zu haben, daß sich die Preissteigerung unter Ptolemaios IV. auf das Sechsfache des alten Preises belief<sup>17</sup>. Abweichende Auffassungen findet man jedoch bei A. Segre und T. Reekmans, die die Eintragung ἀργυρ<ί>ου στατήραν / ις ϚC in UPZ I 149 Z. 32 berücksichtigten. Daß für einen Silberstater 16 Dr. 5 1/2 Ob. in Kupfer zu zahlen sind, weist nach Segre auf eine Vervierfachung des Nominalwertes des Kupfergeldes hin. Somit wäre in Z. 24 1,875 Silberdrachmen pro Artabe Weizen zu zahlen (15 Dr. in Kupfer: 4 : 2 Artaben), nur unbedeutend mehr als der frühere Preis<sup>18</sup>. Reekmans hingegen meint, daß die Gleichschaltung zwischen dem Silberstater und den Kupferdrachmen in Z. 32 einerseits durch eine Verdoppelung des Nominalwertes der Kupfermünze, andererseits durch eine Verdoppelung des Silberpreises wegen eines Mangels an diesem Edelmetall zu erklären ist. Er berechnet daher in Z. 24 einen Weizenpreis von 3,75 Silberdrachmen pro Artabe (15 Dr. in Kupfer: 2 : 2 Artaben), d.h. mehr als das Doppelte des alten Preises<sup>19</sup>. Er folgert: *The period in question was one of unprecedented agricultural decay, which was a result not so much of the 4th Syrian War and the subsequent rebellion of the chora as of the king's attitude towards the management of internal affairs*<sup>20</sup>.

Die Auffassung von Reekmans über die Verdoppelung des Nominalwertes der Kupfermünze ist einleuchtend, und unsere Deutung von κάκις hat bestätigt, daß es sich in UPZ I 149 Z. 24 tatsächlich um einen Weizenpreis handeln muß. Es ist dennoch fraglich, ob man auf Grund einer so vereinzelt Preisangabe allgemeine und weitgehende Folgerungen über die wirtschaftliche Konjunktur zur Zeit des Ptolemaios IV. und über die Agrarpolitik dieses Königs ziehen darf<sup>21</sup>. Es ist möglich, daß man in diesem Preis den Niederschlag einer vorübergehenden Versorgungskrise findet, die nicht sosehr durch einen dramatischen Rückgang der Produktion, als durch einen gesteigerten Bedarf verursacht wurde. Ursache könnte die Mobilmachung zum 4. Syrischen Krieg sein, die Polybios wie folgt beschreibt: ἀνεκαλοῦντο δὲ καὶ συνήθροισον εἰς τὴν Ἀλεξάνδρειαν τοὺς μισθοφόρους τοὺς ἐν ταῖς ἔξω πόλεσιν ὑπ' αὐτῶν μισθοδοτούμενους. ἔξαπέστειλον δὲ καὶ ξενολόγους, καὶ παρεσκεύαζον τοῖς προϋπάρχουσι καὶ τοῖς παραγιννομένοις τὰς σιταρχίας (V 63.8-9). Der plötzliche Bedarf an einer großen Menge Getreide in Alexandrien dürfte in anderen Orten — z.B. in Memphis, dem Fundort von UPZ I 149 — einen Getreide-

<sup>16</sup> Vgl. T. REEKMANS, in *Ptolemaica (Studia Hellenistica, 7)*, Löwen, 1951, S. 63 Anm. 1. Zum Datum der Einführung des Kupferstandards, siehe jetzt auch W. CLARYSSE - E. LANCIERS, *AncSoc*, 20, 1989 (im Druck).

<sup>17</sup> F. HEICHELHEIM, *Wirtschaftliche Schwankungen der Zeit von Alexander bis Augustus (Beiträge zur Erforschung der Wirtschaftlichen Wechsellagen, Aufschwung, Krise, Stockung, 3)*, Jena, 1930 (= New York, 1979), S. 67 (vgl. Tabel S. 121); vgl. DERS., *Wirtschaftsgeschichte des Altertums vom Paläolithikum bis zur Völkerwanderung der Germanen, Slaven und Araber*, I, Leiden, 1938, S. 449: *Die Preissteigerung in Ägypten ... belief sich auf etwa das sechsfache des bisherigen Normalstandards, erweist sich also als geradezu katastrophal*. Siehe auch H. VOLKMANN, s.v. Ptolemaios IV. Philopator, in RE 23.2 (1959), Sp. 1690: *Vom J. 221 ab ist eine regelrechte Inflation zu beobachten, die eine sechsfache Preissteigerung herbeiführt*.

<sup>18</sup> A. SEGRE, *AJPh*, 63 (1942), S. 178: *7 1/2 dr. of copper or nearly 2 dr. of silver*.

<sup>19</sup> T. REEKMANS, *a.a.O.*, S. 62-67.

<sup>20</sup> *Ebd.*, S. 63.

<sup>21</sup> Wenn man z.B. aus der Regierungszeit des Ptolemaios II. nur den Weizenpreis von etwa 3 Dr. pro Artabe aus P. Mich. Zen. 28 Z. 11-12 (1 χρυσούς = 20 Silberdrachmen für 7 Artaben) hätte, würde ein total verzerrtes Bild der damaligen wirtschaftlichen Lage entstehen.

mangel und folglich eine scharfe Preissteigerung herbeigeführt haben<sup>22</sup>. Daß vor allem die Laschheit Philopators eine schwere Wirtschaftskrise verursacht haben soll, scheint uns jedenfalls nicht ganz überzeugend<sup>23</sup>.

Andere eindeutige Angaben über die Getreidepreise im vorletzten Dezennium des 3. Jahrhunderts stehen leider noch immer nicht zur Verfügung<sup>24</sup>. Für seine Hypothesen sowohl über die Preissteigerung für Getreide, als auch über die Verdoppelung des Nominalwertes der Kupfermünze meinte T. Reekmans jedoch ein zusätzliches Indiz in den in Naturaldarlehensverträgen für Weizen und Olyra erwähnten Strafpreisen zu finden. Zwischen 221 und 216 steigen die Strafpreise von 2 Drachmen pro Artabe Olyra und 4 Drachmen pro Artabe Weizen bis auf 4 Drachmen pro Artabe Olyra und 10 Drachmen pro Artabe Weizen. Während die Preisverdoppelung auf die Verdoppelung des Nominalwertes des Kupfergeldes hinweisen würde, dürfte die Steigerung bis auf 10 statt auf 8 Drachmen pro Artabe Weizen nach Reekmans dadurch zu erklären sein, daß Weizen um 25% teurer geworden war<sup>25</sup>. Eine solche Steigerung war jedenfalls weniger katastrophal als diejenige, die auf Grund von UPZ I 149 unterstellt worden ist. Ab 214/3 ist eine weitere Steigerung der Strafpreise zu beobachten: während in P. Frankf. 1 (Panemos, Jahr 9; Tholthis) noch ein Preis von 10 Drachmen pro Artabe Weizen festgelegt wurde, waren 3 Monate später nach BGU XIV 2397 (Hyperberetaios, Jahr 9; Tholthis) 12 Drachmen pro Artabe zu zahlen. Man darf wohl unterstellen, daß der Strafpreis, der in den meisten Fällen das Doppelte des Marktpreises betrug, den Schwankungen auf dem Markt angepaßt wurde<sup>26</sup>. Unseres Erachtens ist es daher plausibel, daß der Weizenpreis unter Philopator, abgesehen von außergewöhnlichen Steigerungen während des 4. Syrischen Krieges, stufenweise stieg bis auf 5, später 6 Drachmen in Kupfer, d.h. 3 Silberdrachmen, den Preis, der auch noch unter Ptolemaios V. bezeugt ist<sup>27</sup>.

Katholieke Universiteit Leuven

Eddy Lanciers

<sup>22</sup> Die Frage, inwieweit man in der Ptolemäerzeit auch unter normalen Umständen mit großen zeitlichen und örtlichen Variationen der Lebensmittelpreise zu rechnen hat, verlangt eine eigene Untersuchung. Zu solchen Schwankungen in der Römerzeit siehe zuletzt H.J. DREXHAGE, ... *scimus, quam varia sint pretia rerum per singulas civitates regionesque.... Zu den Preisvariationen im römischen Ägypten*, in *Münstersche Beiträge zur antiken Handelsgeschichte*, 7.2 (1988), S. 1-11.

<sup>23</sup> Vgl. bereits Claire PRÉAUX, in *Atti dell'XI Congresso Internazionale di Papirologia, Milano 2-8 settembre 1965*, Mailand, 1966, S. 495 Anm. 3.

<sup>24</sup> An Hand des P. Lille dem. 118 hat Françoise DE CENIVAL, in *Studi in onore di Edda Bresciani*, Pisa, 1985, S. 156, für das Jahr 217 einen Olyrapreis von 33,33 Dr. pro Artabe berechnet. Die Urkunde gehört jedoch in die Regierungszeit des Ptolemaios V. (199), und außerdem handelt es sich um die Adäratio einer Getreidesteuer: siehe W. CLARYSSE - E. LANCIERS, *a.a.O.*

<sup>25</sup> *a.a.o.*, S. 61-62. Es könnte bei der Anpassung des Strafpriees für Weizen jedenfalls auch der Wunsch mitgespielt haben, das bestehende Preisverhältnis von 5:2 zwischen Weizen und Olyra (vgl. P. Lond. VII S. 99) deutlicher in den Strafpreisen zum Ausdruck zu bringen.

<sup>26</sup> Zum Verhältnis zwischen Straf- und Marktpreis, siehe F. HEICHELHEIM, *Wirtschaftliche Schwankungen*, S. 60-61; T. REEKMANS, *a.a.O.*, S. 97 Anm. 2.

<sup>27</sup> Angenommen, daß der Strafpreis in BGU XIV 2397 das Doppelte des Marktpreises betrug, würde der Strafpreis von 12 Drachmen auf einen Marktpreis von 6 Drachmen in Kupfer hinweisen, d.h. - wegen der Verdoppelung des Nominalwertes der Kupfermünze - 3 Silberdrachmen. Dies stimmt überein mit dem Preis von 180 Kupferdrachmen, der zwischen 210 und 183 (Verhältnis Silber:Kupfer = 1:60) als höchster Marktpreis für Getreide bezeugt ist: vgl. T. REEKMANS, *a.a.O.*, S. 110-111, und jetzt auch P. Köln V 217 (195 v.Chr.: der Herausgeber schließt eine Datierung ins Jahr 212 nicht aus, aber die erwähnten Getreidepreise weisen deutlich auf die Zeit zwischen 210 und 183).